

**Berichts-anforderung der MdB Sven-Christian Kindler und Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

zum Thema: Ökologische Durchlässigkeit an den Bundeswasserstraßen

Frage 1:

Wie viele Stellen wurden im Rahmen des Bundeshaushaltes 2020 der WSV für die ökologische Durchgängigkeit der Stauanlagen an den Bundeswasserstrassen zugewiesen? Wie viele Stellen stehen innerhalb der WSV für diese Aufgabe insgesamt zur Verfügung?

Im Rahmen des Bundeshaushaltes 2020 wurden der WSV sieben neue Stellen zugewiesen. Damit stehen insgesamt 37 Stellen in der WSV für diese Aufgabe zur Verfügung.

Frage 2:

In welche Tarif- bzw. Besoldungsgruppen sind diese Stellen eingeordnet (bitte Auflistung nach Anzahl und Tarif- bzw. Besoldungsgruppe)?

Frage 3:

Welchen Behörden der WSV wurden wie viele dieser Stellen zugewiesen (bitte Auflistung nach Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), jeweilige örtliche Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA), jeweilige örtliche Wasserstraßenneubauämter (WNA) sowie jeweils Tarif- bzw. Besoldungsgruppe)?

Frage 4:

Welche dieser Stellen sind derzeit (Stand Oktober 2002) tatsächlich besetzt (bitte Auflistung entsprechend Frage 3)? Falls zugewiesene Stellen nicht besetzt sind: wie lange sind diese Stellen schon nicht besetzt und aus welchen Gründen sind sie nicht besetzt?

Frage 5:

Mit welchen konkreten Projekten der ökologischen Durchgängigkeit sind die auf den genannten Stellen eingestellten Personen aktuell befasst (bitte Auflistung nach GDWS, jeweilige örtliche WSA bzw. WNA sowie Stauanlagen/Bundeswasserstrassen)?

Die Fragen 2-5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs in nachfolgender Tabelle zusammen beantwortet:

	WNA Aschaffenburg		WNA Heidelberg		WNA Berlin		WNA Magdeburg		WNA Helmstedt		WSA Mosel-Saar-Lahn		GDWS	
	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt
A 12	1,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
E 14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
E 13	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0
E 12	2,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0
E 11	3,0	0,0	2,0	0,0	2,0	1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	7,0	0,0	8,0	0,0	5,0	1,0	5,0	0,0	2,0	3,0	0,0	1,0	2,0	3,0
unbesetzt seit						01.01.2019				01.01.2020		01.01.2020		01.01.2019
Begründung unbesetzte Stellen	6 Stellen befinden sich aktuell im laufenden Ausschreibung-/Besetzungsverfahren. Für 2 Stellen laufen die vorbereitenden Maßnahmen. Die zeitnahe Besetzung aller neu bewilligten Stellen hat für die WSV-Behörden besondere Priorität. Allerdings wird die Stellenbesetzung, sowohl durch die derzeitige Ausnahmesituation bedingt durch COVID19, den demografischen Wandel als auch den Fachkräftemangel, deutlich erschwert.													
Projekte (Stauanlagen, Wasserstraßen)	Planung der Maßnahmen an Main, Regnitz, Donau (z.Z. Eddersheim, Wallstadt, Kachlet, Oberrau, Offenbach, Mühlheim, Kostheim, Hausen, Dietfurt, Forchheim)	Planung der Maßnahmen an Neckar und Lahn (z.Z. Kochendorf, Lauffen, Pleidelsheim, Horkheim, Gundelsheim, Hollerich, Dausenau, Scheidt, Cramberg, Diez, Lahnstein)	Planung der Maßnahmen im Raum Berlin-Brandenburg (z.Z. Berlin Mühlendamm, Neue Mühle, Großes Wehr Sachsenhausen, Festes Wehr Sachsenhausen, Steinhavel, Parchim, Spandau, Charlottenburg)	Planung der Maßnahmen in MEW, OHW, UHW, Stör-Wasserstraße (z.Z. Zaaren, Regow, Schorfheide, Quitzöbel, Banzkow, Güritz/Grabow)	Planung der Maßnahmen an Weser und Aller (z.Z. Dörverden, Hademstorf)	Koordination der Maßnahmen an Mosel und Lahn (z.Z. Lehmen, Fürfurt, Altenberg)	-	Darüber hinaus begleitet weiteres Personal verschiedener WSÄ Maßnahmen an den Standorten Lewitz, Malliß, Geesthacht, Rathenow Hinterarche, Fahrenholz, Wittdorf, Bardowick, Geeste, Rheine, Varloh, Himmelpfort, Neustadt-Glewe, Ruhrwehr Duisburg.						

Frage 6:

Werden die auf den genannten Stellen eingestellten Personen auch mit Projekten außerhalb der Herstellung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit befasst? Wenn ja, warum, in welchem Umfang und mit welchen Projekten (bitte Auflistung nach GDWS, jeweilige örtliche WSA bzw. WNA)?

Nein.

Frage 7:

Welchen Zeitplan zur Herstellung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit verfolgt die WSV aktuell (bitte Auflistung nach Bundeswasserstrasse, Stauanlage, Flussgebiets-einheit und Bundesland)?

Die bundesweite Priorisierung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen wurde unter Berücksichtigung der Beschlüsse der 159. Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Fortschreibung der WRRL-Bewirtschaftungspläne (insbes. hinsichtlich Vollplanung und Transparenzansatz, TOP 7.3) aktualisiert. Sie soll voraussichtlich Ende 2020 durch das BMVI veröffentlicht werden.

Die Priorisierung weist alle für das Erreichen der WRRL-Ziele erforderliche WSV-Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Bundeswasserstraßen aus und nennt aus heutiger Sicht das Jahr, in dem die jeweilige Maßnahme begonnen werden soll.

Frage 8:

Hält die Bundesregierung die derzeitige personelle Ausstattung der WSV zur Herstellung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstrassen für ausreichend? Inwiefern plant die Bundesregierung in 2021 und im Zeitraum 2021 bis 2023 die personellen Kapazitäten bei der WSV für die Herstellung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstrassen aufzustocken (bitte jahresscheibengenau darstellen)?

Das BMVI ist bestrebt, die personellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. In dem Regierungsentwurf zum HH 2021 sind 6 Stellen unter Bezug auf das Strukturstärkungsgesetz mit entsprechendem Sperrvermerk vorgesehen. Die Ausbringung weiterer Stellen im Finanzplanungszeitraum bleibt den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Frage 9:

Hat die Bundesregierung die Absicht, weitere wasserwirtschaftliche bzw. ökologische Aufgaben an den Bundeswasserstrassen in die Zuständigkeit der WSV zu übernehmen? Wenn ja, welche und wann und wie viel zusätzliches Personal hält die Bundesregierung dafür für erforderlich?

Das BMVI strebt die Übertragung der hoheitlichen Zuständigkeit für Teile des wasserwirtschaftlichen Ausbaus der Bundeswasserstraßen auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an, soweit dies zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist. Der Gesetzesentwurf wurde vorab mit den Ländern und dem BMU in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmt. Nach erfolgter Information der Fraktionen des Deutschen Bundestages wurde am 02. Oktober 2020 die Länder- und Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet und der Entwurf auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht

(<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Gesetze-19/gesetzesentwurf-wasserwirtschaftlicher-ausbau.html?nn=382740>).

Zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe sind gemäß Referentenentwurf 208 zusätzliche Stellen in der WSV, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und der Bundesanstalt für Wasserbau in den Jahren 2021-2023 schrittweise zu schaffen. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 wurden 88 neue Stellen mit einem Sperrvermerk bis zum Inkrafttreten des Gesetzes aufgenommen.